99129063007000

Änderung der Erlaubnis zur Entnahme und zum Ableiten von Wasser aus oberirdischen Gewässern Zulassung

Heruntergeladen am 24.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000013209/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99129063007000
Leistungsbezeichnung I	Änderung der Erlaubnis zur Entnahme und zum Ableiten von Wasser aus oberirdischen Gewässern Zulassung
Leistungsbezeichnung II	Entnahme und Ableiten von Wasser aus oberirdischen Gewässern Erlaubnisänderung beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Wasserhaushaltsgesetz
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	05.07.2024
Fachlich freigegen durch	Abwasserwirtschaft
Handlungsgrundlage	§ 8 Absatz 1 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/__8.html www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/__9.html www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/__13.html www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/__18.html
Teaser	Sie haben die Erlaubnis, Wasser aus oberirdischen Gewässern zu entnehmen und möchten Ihr Vorhaben verändern? Dann müssen Sie eine Erlaubnisänderung beantragen.
Volltext	Wenn Sie Wasser aus oberirdischen Gewässern entnehmen oder ableiten möchten, benötigen Sie eine wasserrechtliche Erlaubnis. Die Entnahme von Wasser

Modul	Sachverhalt
	erfolgt durch Pump- oder Schöpfvorrichtungen. Oberirdische Gewässer sind Flüsse, Seen, Kanäle, Bäche, Gräben und Teiche. • Art der Entnahme • Menge und Dauer der Entnahme • Zweck der Entnahme
Erforderliche Unterlagen	Welche Unterlagen Sie für Ihren Antrag benötigen, variiert je nach Art und Umfang Ihres Vorhabens. In einem Vorgespräch mit der zuständigen Stelle können Sie klären, welche Unterlagen in Ihrem Fall erforderlich sind. In der Regel handelt es sich um folgende Unterlagen: • Erläuterungsbericht • Auszug aus der Liegenschaftskarte (M 1:1.000) • Auszug aus dem Liegenschaftsbuch • Vollmacht für Antragsteller beziehungsweise Antragstellerin (wenn nicht Erlaubnisinhaber beziehungsweise Erlaubnisinhaberin) • Zustimmung weiterer betroffener Grundstückseigentümer und Grundstückseigentümerinnen • Lageplan (M 1:5.000) • Bauwerkspläne der Entnahmestellen • Längsschnitte/ Querschnitte • Technisches Datenblatt der Pumpe • Leitungsplan (inklusive Entnahmestellen und Wasserführung) • Verfahrensfließbild (RI-Fließbild nach DIN EN ISO 10628)
Voraussetzungen	• Der zuständigen Stelle liegt eine wasserrechtliche Erlaubnis für Ihr Vorhaben vor. • Das Gewässer und die öffentliche Wasserversorgung

Modul	Sachverhalt
	werden durch Ihre Nutzung nicht gefährdet oder geschädigt.
Kosten	Für die Entnahme von Wasser fällt eine Gebühr nach Oberflächengewässergebührenordnung (OGewGebO) an.
Verfahrensablauf	• Sie reichen Ihren Antrag zusammen mit den notwendigen Unterlagen bei der zuständigen Stelle ein. • Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag und fordert gegebenenfalls fehlende Unterlagen oder Informationen bei Ihnen nach. • Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag aus wasserwirtschaftlicher und wasserrechtlicher Sicht und beteiligt gegebenenfalls weitere Stellen. • Sie erhalten einen Änderungsbescheid zu Ihrer Erlaubnis oder einen Ablehnungsbescheid. • Sie erhalten außerdem einen Gebührenbescheid.
Bearbeitungsdauer	Bis zu drei Monate
Frist	Es gibt keine gesetzliche Frist. Beantragen Sie die Erlaubnisänderung frühzeitig, bevor Sie die Entnahme verändern.
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/bukea/themen/wasser/abwasser/direkteinleiter-160498 https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/bukea/themen/wasser/abwasser/direkteinleiter-160498
Hinweise	Es gibt keine Besonderheiten.
Rechtsbehelf	Gegen den Bescheid kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden.
Kurztext	• Wenn eine wasserrechtliche Erlaubnis zum entnehmen und ableiten von oberirdischen Gewässern vorliegt und das Vorhaben geändert werden soll, muss eine Erlaubnisänderung beantragt werden. • bei folgenden Änderungen des Vorhabens nötig: Art der Entnahme Menge und Dauer der Entnahme Zweck der Entnahme • Erlaubnis legt Art und Maß Ihrer Nutzung fest, unter Umständen mit Nebenbestimmungen versehen

Modul	Sachverhalt
	• Erlaubnis kann von der zuständigen Stelle widerrufen werden.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)